

# Der Kreiseltererbeirat des Odenwaldkreises

KEB-Vorsitzende:  
Frau Gudrun Gebhardt  
E-Mail: [KEB-Odenwaldkreis@online.de](mailto:KEB-Odenwaldkreis@online.de)

An die  
Vorsitzenden der Schulelternbeiräte  
aller Schulen im Odenwaldkreis

Erbach, 26.09.2020

## Ausschreibung der Delegiertenwahlen zur Wahl des XXIII. Landeselternbeirates von Hessen

Sehr geehrte Damen  
Sehr geehrte Herren,

die Wahlen zum XXIII. Landeselternbeirat von Hessen finden am 08. Mai 2021 in Wiesbaden statt. Die dafür in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchzuführenden Delegiertenwahlen müssen gemäß Ausschreibung des Landeselternbeirates bis zum 13. Februar 2021 abgeschlossen sein.

Gemäß § 16 der Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirates und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse, vom 01. Juli 2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402) (im Folgenden „EVVO“ genannt) wird Ihnen folgendes mitgeteilt:

1. Die Delegiertenwahlen in den einzelnen Schulformen finden statt

am **27. Januar 2021; Beginn: 18:00Uhr**  
in Michelstadt, Landrat-Neff-Straße 9, Theodor-Litt-Schule.

2. Für die Vorbereitung der Delegiertenwahlen ist verantwortlich:

Gudrun Gebhardt, Wilhelm-Leuschner-Str. 7, 64711 Erbach,  
E-Mail: [keb-odenwaldkreis@online.de](mailto:keb-odenwaldkreis@online.de)

3. Die Namen und Anschriften der von Ihrem Schulelternbeirat gewählten Vertreterinnen und / oder Vertreter sowie Ersatzvertreterinnen und / oder Ersatzvertreter sind dem Kreiselternebeirat (Anschrift siehe unter 2.) bis zum **18. Dezember 2020** über die Schulleitung mitzuteilen.

4. Aufgrund der Schülerzahlen in den einzelnen Schulformen (§ 116 Abs. 3 Hessisches Schul-gesetz) sind laut Auskunft des Staatlichen Schulamtes die folgenden Delegierten sowie die entsprechende Anzahl von Ersatzdelegierten zu wählen:

Grundschulen	3	Gymnasium	2
Hauptschule	0	Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	4
Förderschule	1	Schulformübergreifende (Integrierte) Gesamtschulen	2
Realschulen	0	Berufliche Schulen	1
Mittelstufenschule	1	Ersatzschulen	0

# Der Kreiseltererbeirat des Odenwaldkreises

---

## 5. Vertreterinnen und Vertreter für die Wahl der (Ersatz-) Delegierten - § 116 Abs. 2 HSchG:

Die Delegierten und Ersatzdelegierten werden von den Vertreterinnen und Vertretern der Schulelternbeiräte getrennt nach Schulformen gewählt. Jeder Schulelternbeirat wählt hierzu aus dem Kreis seiner Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für jeweils angefangene 500 Schülerinnen und Schüler eine(n) Vertreter(in), mindestens jedoch zwei Vertreter(innen), und eine entsprechende Zahl von Ersatzvertreter(innen). Die gewählten Vertreter(innen) und Ersatzvertreter(innen) erhalten eine von der Schulleiterin oder vom Schulleiter ausgestellte Wahlbescheinigung (siehe Anlage), die am Tag der Delegiertenwahl beim Kreiseltererbeirat vorgelegt werden muss. Bei einer Kandidatur als Delegierte oder als Delegierter bestätigt diese Wahlbescheinigung gleichzeitig die Wählbarkeit. Die gewählten Vertreter(innen) sind darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich im Falle ihrer Verhinderung unverzüglich mit Ihnen in Verbindung setzen müssen, damit die Ersatzvertretung recht-zeitig von Ihnen benachrichtigt werden kann.

## 6. Wählbarkeit als Delegierte oder Delegierter – § 116 Abs. 4 HSchG:

„Wählbar als Delegierte oder Delegierter einer Schulform ist jeder Elternteil, dessen Kind eine Schule dieser Schulform im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt besucht und die oder der an dieser Schule Klassenelternbeirat, Jahrgangselternvertreter, Abteilungselternbeirat oder Stellvertreter(in) ist. Wählbar ist auch, wer Vertreter(in) oder Ersatzvertreter(in) dieser Schulform im Kreis- und Stadelternbeirat ist.“ Bitte informieren Sie die Mitglieder Ihres Schulelternbeirates und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter über die Möglichkeit als Delegierte zu kandidieren und über den Zeitpunkt der Delegiertenwahl. Bitte informieren Sie zudem interessierte Eltern, über die Möglichkeit, als Direktkandidat(in) für die Wahl des Landeselternberrats zu kandidieren (siehe Punkt 7).

## 7. Wählbarkeit als interessiertes Elternteil („Direktkandidatur“) – § 116 Abs. 7 HSchG:

Eine „Direktkandidatur“ ermöglicht interessierten Eltern, die mal Elternvertreter(in) waren, aber derzeit kein Amt innehaben, sich direkt für den Landeselternberrats wählen zu lassen. Sie haben allerdings kein Stimmrecht!

Wählbar als Vertreter(in) oder Ersatzvertreter(in) einer Schulform im Landeselternberrats, ist jeder Elternteil, dessen Kind eine Schule dieser Schulform besucht. Der Elternteil muss ferner an dieser Schule Klassenelternbeirat, Jahrgangselternvertreter(in), Abteilungselternbeirat oder deren Stellvertreter(in) oder Vertreter(in) oder Ersatzvertreter(in) dieser Schulform in einem Kreis- oder Stadelternbeirat zum Zeitpunkt der Wahl sein oder eines dieser Ämter wenigstens für die Dauer einer Amtsperiode innegehabt haben. Interessierte Elternvertreter(innen), die als Direktkandidaten als Vertreter(in) einer vom Kind besuchten Schulform für den Landeselternberrats kandidieren möchten, werden gebeten ihre Kandidatur **bis spätestens bis 04. März 2021** direkt bei der

Geschäftsstelle des Landeselternberrats  
Dostojewskistraße 8  
65187 Wiesbaden  
[geschaeftsstelle@leb.hessen.de](mailto:geschaeftsstelle@leb.hessen.de)  
Telefon: 0611 4457521-0

anzumelden. Sie erhalten dann eine Einladung zur Wahl des Landeselternberrats. Die für eine Kandidatur notwendige Mandatsbescheinigung der Schule (siehe Anlage) ist von der Schulleitung auszustellen. Mitglieder und Ersatzvertreter(innen) der Kreis- und Stadelternbeiräte können eine Mandatsbescheinigung bei dem oder der Vorsitzenden ihres Kreis- oder Stadelternbeirates anfordern.

## 8. Wahl des XXIII. Landeselternberrats

Der XXIII. Landeselterntag beginnt am **Samstag, 08 Mai 2021**, um 09.00 Uhr und endet gegen 19:00 Uhr. Die konstituierende Sitzung des neugewählten Landeselternberrates findet am **29.05.2021 in Wiesbaden** statt.

# Der Kreiseltererbeirat des Odenwaldkreises

---

Die am 27. Januar 2021 gewählten Delegierten werden rechtzeitig vor der Tagung durch den Landeseltererbeirat eingeladen und über den Ablauf informiert.

## 9. Kostenerstattung

Für die Teilnahme am Landeseltererntag erhalten Delegierte oder Ersatzdelegierte, die als Vertretung für einen Delegierten teilnehmen

- Fahrkostenerstattung bei Anreise mit der Deutschen Bahn AG 2. Klasse (Beleg auf-heben)
- bei Anfahrt mit dem PKW-Kilometergeld in Höhe von 0,21 Euro pro Kilometer;

Außerdem wird Ihnen für die Gesamtdauer der Versammlung ein Sitzungsgeld gewährt, das noch vom Kultusministerium festgesetzt wird.

Die Kosten für die Übernachtung werden vom Landeseltererbeirat direkt bezahlt.

Ersatzdelegierte und andere Elternvertreter/innen, die auf eigene Kosten anreisen wollen, um für ein Amt im Landeseltererbeirat zu kandidieren (Direktkandidaten), müssen ihre Kandidatur in der Geschäftsstelle des Landeseltererbeirates anmelden. **Nur über den Landeseltererbeirat** erhalten sie umfassende Informationen über den Ablauf des Landeseltererntages und über die örtlichen Gegebenheiten (Veranstaltungsorte, Hotels, Restaurants).

Mit freundlichen Grüßen



**Gudrun Gebhardt**  
**KEB-Vorsitzende**  
**Kreiseltererbeirat des Odenwaldkreises**

**Nadine Haßler**  
**stellv. KEB-Vorsitzende**

## Anlagen:

- Die Wahlbescheinigungen und Mandatsbescheinigungen haben alle Schulleitungen bekommen. Bitte teilen Sie die Ergebnisse der Delegiertenwahl Ihren Schulleitungen mit.